

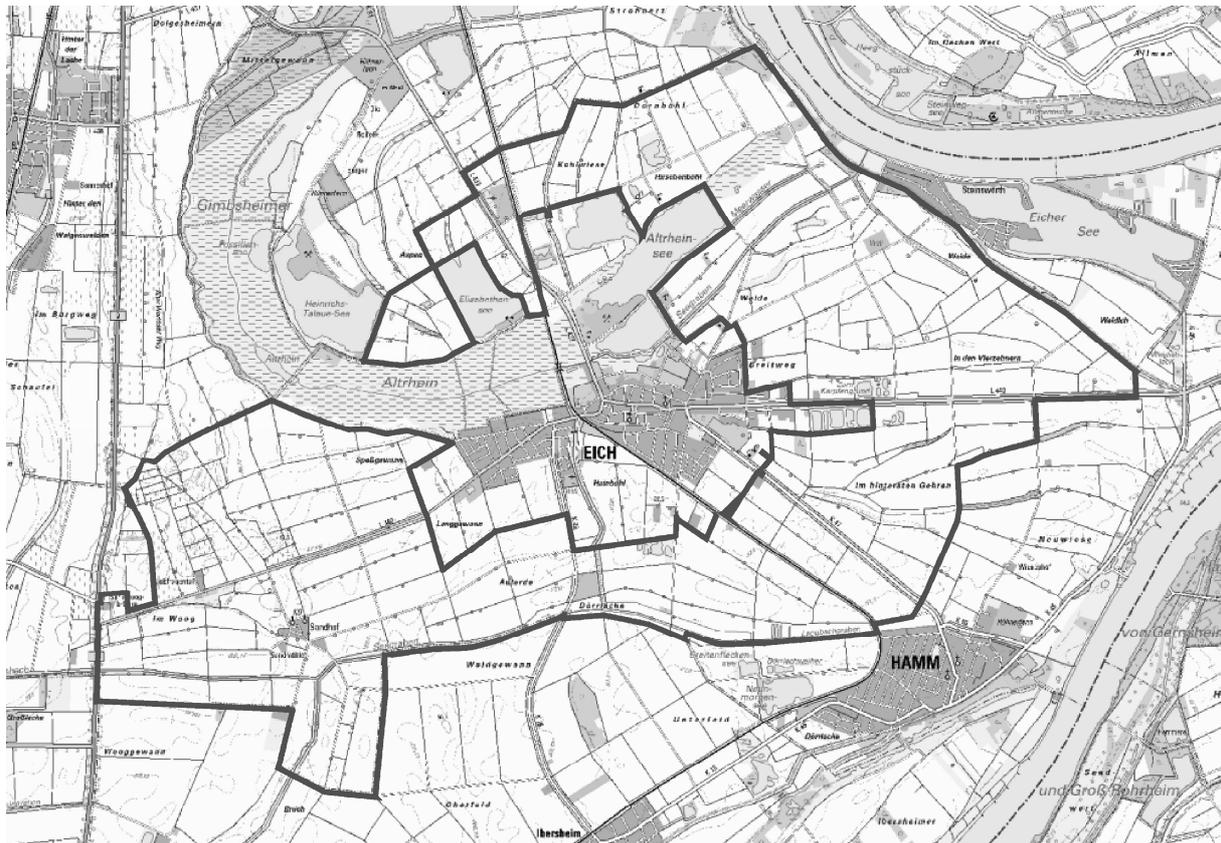
Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Einladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der
Verbandsgemeinde Eich und Stadt Worms
bekannt gemacht.

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung **Eich** und einem kleinen Teilbereich der Gemarkung Mettenheim ein **vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (Ackerzweibereinigung)** nach § 86 Abs. 1 Nr.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), anzuordnen.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flächen sind in dem abgedruckten Kartenauszug schwarz umrandet.



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Bereiche in das Bodenordnungsverfahren einbezogen werden können, soweit dies für die Verfahrensdurchführung zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zu dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten wer-

den hiermit als voraussichtliche Teilnehmer an dem Bodenordnungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zur

AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG

eingeladen, die

***am Donnerstag, dem 11.12.2014, um 18.00 Uhr
in der Altrheinhalle in 67575 Eich,***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Bad Kreuznach, 18.11.2014
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag
gez.
Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)